

II-3614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1849 J

1978 -04- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Auswirkungen der Ehescheidung auf die Benützung
von Dienstwohnungen des Landwirtschaftsministeriums

Das Justizministerium hat im Zuge der Beratungen des Unterausschusses des Justizausschusses zur Neuregelung des ehelichen Güterrechts und des Ehegesetzes eine Bestimmung vorgeschlagen, wonach das Gericht eine Anordnung über die Aufteilung der ehelichen Wohnung auch hinsichtlich solcher Wohnungen treffen kann, die auf Grund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses benützt werden. Eine solche Anordnung darf allerdings nur mit Zustimmung des Dienst- oder Arbeitsgebers getroffen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Welche Regelung bzw. welche Praxis besteht derzeit hinsichtlich der Benützung von Dienstwohnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Fall, daß die Ehe des Benützungsberechtigten geschieden wird?

2. Hat der Justizminister mit Ihnen in der Frage der Neuregelung der Folgewirkungen der Ehescheidung auf die Dienstwohnung Kontakt aufgenommen?
3. Wie wollen Sie gegebenenfalls ihr Zustimmungsrecht als Dienstgeber und Wohnungseigentümer gemäß der vorgeschlagenen Neuregelung handhaben?